



Im Fokus
Neues Gebäude-
versicherungs-
gesetz

Seite 6

Editorial

Seite 3

Unser erstes Kundenmagazin ist da!

Interview

Seite 8

Peter Bächtold lässt im Interview seine 21 Jahre bei der BGV Revue passieren.

Geschäftsbereiche

Seite 10

Die Prävention, Feuerwehr und Versicherung berichten über die neusten Geschehnisse.

10 | 2022

BGV
Magazin



Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung
Prävention Feuerwehr Versicherung

VORSORGEN STATT NACHSEHEN!



Ihre Wetter-Alarm-App
mit Verhaltenstipps:
Jetzt gratis downloaden!
wetteralarm.ch



Editorial

Liebe Kundinnen und Kunden



Es freut mich sehr, Ihnen die erste Ausgabe unseres Kundenmagazins präsentieren zu dürfen. Gerne möchten wir Ihnen damit die Themenvielfalt der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung aufzeigen und Sie semesterweise über verschiedenste Themen und den Geschäftsverlauf unserer Versicherung informieren.

Nach einem «normalen» Schadenverlauf in den ersten Monaten dieses Jahres ereigneten sich Ende Juni und Juli zwei Unwetter, welche leider beträchtliche Schäden zur Folge hatten. Über 7800 Schadensmeldungen gingen innerhalb kürzester Frist bei uns ein. Diese gilt es nun zu verarbeiten, was unsere internen Ressourcen wahrscheinlich über das Jahr 2022 hinaus stark beanspruchen wird. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 5. Ich drücke uns die Daumen, dass die kommenden Herbstmonate möglichst schadenfrei bleiben.

Im Fokus der ersten Ausgabe unseres Kundenmagazins steht das neue Gebäudeversicherungsgesetz, welches per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Das Gesetz wurde modernisiert, der Leistungsumfang erweitert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Nach einem umfassenden Prozess wurde das Gebäudeversicherungsgesetz im Frühling einstimmig vom Landrat genehmigt. Diese grosse Akzeptanz des neuen Gesetzes und damit auch das Bekenntnis der Politik zu unserer Institution haben mich sehr gefreut. Neben dem Fokusthema Gebäudeversicherungsgesetz finden Sie weitere interessante Beiträge zur Informatik, zur Feuerwehr, zu den Prämien 2023 und zu den Tücken der E-Mobilität auf den nachfolgenden Seiten. Verpassen Sie das Kreuzworträtsel auf der letzten Seite nicht – es winken tolle Preise.

Ich hoffe, dass Sie unser Kundenmagazin informativ und ansprechend finden. Gerne können Sie uns Ihre Meinung per E-Mail an kommunikation@bgv.ch mitteilen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spass beim Lesen.

Andreas Zbinden
Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Impressum

Ausgabe 1
Oktober 2022

Herausgeberin

Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung
Gräubernstrasse 18
4410 Liestal
+41 61 927 11 11
bgv@bgv.ch
www.bgv.ch

Konzept und Layout

diffrent digital AG,
Pratteln

Fotos

Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung,
Liestal;
Sabina Roth, Reigoldswil

Titelbild

Der Hauptsitz «futuro»
der BVG in Liestal

Druck

Schaub Medien AG,
Sissach



Nach einem
umfassenden Prozess
wurde das Gebäude-
versicherungsgesetz im
Frühling einstimmig
vom Landrat
genehmigt.

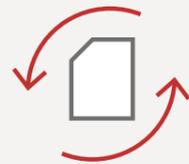
Andreas Zbinden

Neue Kernapplikation TRIAS

14 Jahre sind viel. In Bezug auf eine Software ist das quasi ein halbes Jahrhundert. Kein Wunder, genügt die heute im Einsatz stehende Versicherungssoftware der BGV den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die technischen Standards haben sich stark verändert. Deshalb entwickelt die BGV in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister seit drei Jahren eine neue Kernapplikation. Das Entwicklerteam befindet sich in den letzten Zügen, denn die Einführung der neuen Software mit dem Namen TRIAS ist fürs Jahr 2023 geplant.

TRIAS nimmt im Namen die drei Bereiche Prävention, Feuerwehr und Versicherung der BGV auf. Sie optimiert die Prozesse und bringt übersichtlichere Versicherungsdokumente mit sich. Davon profitieren vor allem Sie, liebe Kundinnen und Kunden, denn es macht die Prozesse effizienter und die Policen- und Rechnungsgestaltung transparenter.

Weitere Informationen zu den neuen Dokumenten erhalten Sie im Verlauf des nächsten Jahres.



TRIAS

Neue Applikation löst bestehende ab



Neu: moderne, benutzerfreundliche, wartungsarme Anwendung und Vermeidung von Medienbrüchen



Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Steigerung der Effizienz



Vereinfacht den Datenaustausch mit dem Kanton



360°-Sicht und Sicherstellung einer hohen Datenqualität und -integrität

Die E-Mobilität und ihre Tücken

Die Elektromobilität hält Einzug und erfordert oft Anpassungen an den Elektroinstallationen. Haushaltssteckdosen und deren Zuleitungen sind nicht für dauerhafte Höchstleistungen ausgelegt und sollten für das Aufladen eines E-Fahrzeuges nur gelegentlich und nicht länger als eine Stunde benutzt werden.

Laden Sie Ihr E-Fahrzeug daher nur an einer dafür geeigneten Steckdose oder Wallbox. Das gilt auch für E-Scooter und E-Bikes. Welche Steckdosen geeignet sind und wie Sie damit am besten umgehen, lesen Sie in unserem eMobility-Merkblatt, welches Ihnen via QR-Code zur Verfügung steht:



eMobility-Merkblatt

QR-Code scannen für alle Details rund um die E-Mobilität.

Gleichbleibende Prämientarife bei steigendem Index

Trotz grosser Unwetterschäden im Sommer 2022 wird es auch im Jahr 2023 keine Erhöhung der Prämientarife geben. Nicht zuletzt dank dafür gebildeten Reserven können Schwankungen zu einem gewissen Teil abgefedert und so die Prämientarife auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Anders verhält es sich mit dem teuerungsbedingt deutlichen Anstieg des Zürcher Wohnbaukostenindex auf 149.2 Punkte. Dieser führt dazu, dass Gebäude einen Mehrwert erfahren, weil die Kosten für Material und Löhne steigen. Wir von der BGV orientieren uns bei unserem eigenen Versicherungsindex ebenfalls am Zürcher Wohnbaukostenindex. Seit unserer letzten Indexanpassung im Jahr 2013 ist der Zürcher Wohnbaukostenindex um rund 9% gestiegen. Die Verwaltungskommission der BGV hat sich deshalb entschieden, den eigenen Versicherungsindex per 1. Januar 2023 von 137 Punkten auf 146 Punkte anzuheben, was eine Erhöhung der Versicherungswerte zur Folge hat.



Gewusst?

Verfügt Ihr Zuhause über zentral gesteuerte Storen? Dann ist das System «Hagelschutz – einfach automatisch» wie gemacht für Sie. QR-Code scannen und mehr erfahren.

Neues Einsatzleitfahrzeug für beide Basel

Seit dem Frühjahr 2022 steht ein neuer Einsatzleitwagen für die Ereignisführung vor Ort zur Verfügung. Gerade bei komplexen Einsätzen leistet er wertvolle Unterstützung für die Einsatzleitung, und die komplette Infrastruktur (wie Telekommunikation, Informatik, Büro- und Arbeitsraum) ist im Fahrzeug vor Umwelteinflüssen geschützt. Heute steht das Fahrzeug in Muttenz. Im Notfall sind zwei Angehörige des Stabszugs der Industriefeuerwehr Regio Basel (IFRB) im Einsatz. Der Einsatzleitwagen steht in beiden Basler Kantonen zur Verfügung und ist mit beiden Kantonswappen geschmückt.



Via Einsatzleitzentrale kann er aufgeboden werden. Das Fahrzeug verfügt über eine Drohne mit Wärmebildkamera, die bei grösseren oder komplexeren Ereignisbewältigungen zum Einsatz kommt. Mit dieser Drohne kann sich die Einsatzleitung rasch einen Überblick über die Schadenslage verschaffen. Das Bild der Drohne wird direkt auf den Bildschirm im Einsatzleitwagen übertragen. Wie gut dieses Fahrzeug mit seiner Infrastruktur funktioniert, konnte das neue Gefährt bereits demonstrieren: Beim grossen Brand in Diepflingen hat das Fahrzeug die Feuertaufe bestanden.

7800

Schadensmeldungen wegen Hagelschlags



Über 47 Millionen für Hagelschäden

In der Nacht auf den 27. Juni 2022 wurde das Laufental von einem schweren Hagelschlag heimgesucht. Rund einen Monat später, am 20. Juli 2022, war dann fast das gesamte untere Baselbiet betroffen. Bei der BGV gingen aufgrund dieser beiden Unwetter über 7800 Schadensmeldungen ein. Als Vergleich: In einem durchschnittlichen Schadenjahr verzeichnen wir bei der BGV rund 2500 Elementarschäden. Nachdem bereits das erste Ereignis kurzzeitig zum anzahlmässig grössten Hagelereignis der letzten Jahre anwuchs, wurde dieses durch das zweite Ereignis nochmals übertroffen. Obwohl es sich bei vielen dieser Schäden um kleinere Fälle (z.B. Dellen an den Lamellenstoren) handelt, entstand aufgrund der hohen Anzahl eine Schadenssumme von über 47 Millionen Franken. Neben der finanziellen Belastung ist die Aufarbeitung der zahlreichen Schaden-

fälle mit einem immensen Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeitenden verbunden. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis für die teilweise längeren Bearbeitungszeiten.

Helfen Sie uns, Schäden zu vermeiden
Hagelschläge kommen in der Sommersaison immer häufiger vor. Viele Schäden lassen sich bereits mit einfachen Massnahmen verhindern. Allgemein gilt: Storen hoch, wenn Hagel droht.

Zieht ein Gewitter auf oder verlassen Sie Ihr Haus für mehrere Stunden, ziehen Sie präventiv immer Ihre Lamellen- und auch Ihre Sonnenstoren hoch. Moderne Fenster sind robust gebaut, sodass sie einen allfälligen Hagelschlag schadenfrei überstehen können. Storen hingegen sind sehr schadenanfällig und können verbeult und durchlöchert werden.

Wissen Sie, welche Vorteile Ihnen das neue Gebäudeversicherungsgesetz bietet?

Das bestehende Sachversicherungsgesetz wird 2023 durch das neue Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst. Veränderte Gegebenheiten und Schadensbilder sorgen für neue Herausforderungen.



Beispiel Hardwald Muttenz

Der BGV ist kein Schaden infolge Erdfalls an einem Gebäude bekannt. Dennoch gab es in der Vergangenheit bereits einige Schäden an Grundstücken. Eindrücklich zeigen dies auch die Bilder aus dem Hardwald in Muttenz. Scannen Sie dazu den QR-Code.



In den vergangenen Monaten wurde das 40-jährige Sachversicherungsgesetz überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Hauseigentümerinnen und -eigentümer angepasst. Das enge Zusammenspiel der Bereiche Prävention, Feuerwehr und Versicherung sorgt in der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) für kurze Wege und geballtes Know-how im Schadenfall. Die BGV hilft nicht nur, wo sie muss – sie hilft auch, wo sie kann, vor allem aber, wo sie laut Gesetz helfen darf. Damit die Schutz-Trias der BGV weiterhin ihre Wirkung entfalten kann, wird es Zeit für ein modernes Gebäudeversicherungsgesetz.

Was heisst das konkret?

Ein Projektteam, bestehend aus Vertretungen des Kantons, des Hauseigentümergebietes BL, der Bürgergemeinden BL, des Verbands Wald beider Basel, des Bauernverbands BL, der Wirtschaftskammer BL, des KMU-Forums BL, des Schweizerischen Versicherungsverbands und der BGV selbst, hat sich der Erarbeitung eines neuen Gesetzes angenommen. Ziel war es, das Gebäudeversicherungsgesetz den modernen Anforderungen aller Anspruchsgruppen der BGV anzupassen. Der Regierungs- und der Landrat haben diese Notwendigkeit anerkannt und das neue Gesetz wurde im Landrat ohne Gegenstimmen beschlossen. Es wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

«Erdfall» ist neu auch eingeschlossen

Das neue Gesetz bringt viele Verbesserungen mit sich. So sind neu unter anderem auch Schäden aufgrund von Erdfall versichert. Im Baselland befinden sich viele Karstgebiete – das perfekte Umfeld für plötzliche Absenkungen im Boden. Diese

Setzungen können die Stabilität von Gebäuden stark beeinflussen: Es kommt zu Rissen in Wänden und Decken, unbenutzbaren Türen und Fenstern oder zu Leitungsbrüchen. Im schlimmsten Fall kann ein Erdfall zum Totalschaden führen. Schnell wurde die Notwendigkeit des Neueinschlusses dieses Ereignisses klar.

Wie können Sie sich schützen?

Eine Baugrunduntersuchung durch einen Geologen kann einen ersten Hinweis auf eine mögliche Gefahr durch Erdfall geben. Ob ein konkretes Erdfallrisiko für ein bestimmtes Gebäude besteht, lässt sich durch geophysikalische (Georadar) oder geologische (Erkundungsbohrung) Untersuchungen feststellen. Allerdings sind solche Untersuchungen mit hohen Kosten verbunden und können daher höchstens punktuell und nicht flächendeckend durchgeführt werden. Präventiv können vor allem in der Planungs- und der Bauphase sinnvolle Massnahmen ergriffen werden, so z.B.:

- **verstärktes bzw. verbreitertes Fundament, evtl. pfählen**
- **Regenwasser sammeln und für die WC-Spülung resp. die Gartenbewässerung nutzen anstatt versickern lassen**
- **Messeinrichtungen für die Überwachung (z.B. Inklinometer)**

Das Ereignis «Erdfall» ist bis anhin zum Glück sehr selten, kann jedoch für Hauseigentümer/-innen existenzielle Folgen haben. Die Präventionsmassnahmen, die Sie als private/-r Hauseigentümer/-in durchführen können, sind beschränkt und kostenintensiv. Ein Einschluss dieses Risikos in die obligatorische Versicherung ist deshalb sicher notwendig und zu Ihrem Vorteil.



links: Dieses Beispiel aus dem Hardwald in Muttenz zeigt einen sogenannten Erdfall, also eine Absenkung des Bodens. Mehr dazu via QR-Code auf der linken Seite.

unten: Peter Bächtold (rechts, im Interview ab Seite 8) stellt Andreas Zbinden (links) mit Stolz das neue Gesetz vor.



Was ist neu am Gebäudeversicherungsgesetz?

- Felssturz und Erdfall sind neu in der obligatorischen Gebäudeversicherung enthalten (§ 15 Abs. 1 Bst. c und d).
- In der Grundstücksversicherung sind neu Feuer, Explosion, Schäden infolge von notlandenden oder abstürzenden Luft- resp. Raumfahrzeugen, Drohnen und Satelliten (§ 16 Abs. 1 Bst. a und c und d) enthalten.

Warum wird dadurch Ihr Leben einfacher?

- Allfällige Rechnungsüberschüsse (§ 13) dürfen wir neu an Sie ausschütten.
- Mit der neuen Härtefallregelung (§ 19) erhalten wir mehr Spielraum, um Sie im Schadenereignis zusätzlich zu unterstützen.
- Die Vergütung von Mietzinsausfällen wird neu auf Bastelräume und Autoeinstellplätze (§ 53 Abs. 1 Bst. d) ausgeweitet.



Details zu den Neuerungen gibt es hier.



Peter Bächtold an seinem Arbeitsplatz.

Interview zum Fokusthema

«Wir bezahlen Schäden lieber, als sie abzulehnen»

Peter Bächtold, Leiter des Geschäftsbereichs Versicherung, wird sich 2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. In einem Kurzinterview erzählt er uns, was für ihn die Arbeit bei der BGV ausmacht.

Peter, du arbeitest seit 21 Jahren bei der BGV und bist seit 2017 Leiter des Geschäftsbereichs Versicherung. Was gefällt dir an deiner Tätigkeit?

Als ich bei der BGV angefangen habe, hat mich der damalige Chef der Versicherung in das Business eingeführt. Er sagte zu mir: «Peter, wir von der BGV bezahlen Schäden lieber, als sie abzulehnen.» Dieser Satz hat meine Tätigkeit bei der BGV geprägt und zu einem grossen Teil mein Handeln bestimmt.

Natürlich hat die BGV Versicherungsbedingungen, die wir korrekt anwenden müssen. Wenn ein Schaden aufgrund der Bedingungen abgelehnt werden muss, dann lehnen wir diesen konsequent ab. Bei Schäden ist aber vielfach der Sachverhalt nicht schwarz oder weiss, sondern liegt im Graubereich. In diesen Fällen versuchen wir, den Sachverhalt und die Bedingungen aus Kun-

densicht zu sehen. Wo es möglich ist, richten wir dann eine Leistung aus. Diese faire und persönliche Haltung der BGV gegenüber ihrer Kundschaft hat mir von Anfang an sehr gefallen.

Zu guter Letzt ist es die gelebte Schutz-Trias, welche die BGV für mich auszeichnet. Die Prävention sorgt dafür, dass manche Schäden gar nicht erst entstehen. Im Ernstfall ist auf unsere Feuerwehr Verlass, die Schäden kompetent bekämpft. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass ich gerne zur Arbeit in das futuro komme.

In der heutigen Zeit bleiben die Menschen immer seltener so lange bei der gleichen Firma – was ist dein Geheimnis?

Kurz gesagt: ein spannender Job. Vom Festlegen des Versicherungswertes bis zur Abwicklung von Schäden. Es benötigt viele Spezialistinnen und Spezialisten aus Architektur, Hochbautechnik,



Einer für alle, alle für einen: So haben wir einander geholfen.

Bauleitung oder aus dem Immobilienbereich. Die Arbeitskultur in der BGV und der Nutzen für die Menschen im Kanton Basel-Landschaft, all diese Dinge geben der Tätigkeit einen wertstiftenden Sinn und machen das Arbeiten bei der BGV spannend.

Was ist dir in 21 Jahren bei der BGV gelungen und was würdest du anders angehen?

Im Sinne von «einer für alle, alle für einen» haben wir es auch in hektischen Zeiten geschafft, einander zu helfen. Bei Grossereignissen ist es uns gelungen, stets kundenfreundlich Schäden entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Damit haben wir einen eigenen BGV-Spirit entwickelt. Darauf bin ich stolz.

Für die diversen IT-Projekte und das neue Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) würde ich aber rückblickend mehr Zeit einplanen. Ich würde der Ressourcenplanung mehr Beachtung schenken, denn das wird gerne unterschätzt. Wir stellen immer wieder fest, wie viel Zeit wir investieren müssen, damit die Qualität stimmt und Kosten sowie Termine eingehalten werden können. Es stimmt: Erstens geht es länger, zweitens, als man denkt. Aber ich bin sicher, das geht nicht nur mir so. Das würde ich einfach gerne meinem Nachfolger als Tipp mit auf den Weg geben.

Du warst beim Projekt GVG federführend. Kannst du uns etwas zum Erarbeitungsprozess des neuen Gesetzes und zu deiner Rolle im Projekt erzählen?

Erst einmal bin ich froh, dass die Gesetzesvorlage vom Landrat einstimmig angenommen worden ist und das neue Gebäudeversicherungsgesetz per 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Bis dahin ist es ein langer Weg gewesen: Als Teil der Projektleitung war ich seit Dezember 2019 für die Planung und die Steuerung verantwortlich. Im Auftrag des Regierungsrates, vertreten durch Dr. Anton Lauber, entwarf ein Projektteam mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden sowie der betroffenen Verbände das neue Gesetz. Das Gesetz besteht aus 70 Paragraphen, die einzeln besprochen wurden. Obwohl diese teils kontrovers diskutiert wurden, fanden wir dennoch immer einen Konsens in der Gruppe. Die konstruktive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Vorschlägen und Anträgen aus unterschiedlichen Interessengruppen empfand ich als enorm spannend.

Nach der Annahme des Gesetzes durch den Landrat erarbeiteten wir die Reglemente für die BGV, da die Projektleitung auch für die Umsetzung des neuen Gesetzes in der BGV verantwortlich ist. Bei der Erarbeitung des Gesetzes und der

Reglemente war es das erklärte Ziel, auch die Kundensicht einzunehmen. Ich bin der Meinung, dass uns dies gelungen ist, denn das neue Gesetz bringt einige Leistungsverbesserungen mit sich.

Würdest du das Projekt GVG als dein wichtigstes Projekt während deiner Zeit bei der BGV betiteln?

Ja, definitiv. Das neue GVG ist nicht nur ein Versicherungsgesetz, wie es das alte Sachversicherungsgesetz (SVG) war, sondern regelt neu ebenfalls, dass die BGV neben dem Vollzug des GVG auch für den Vollzug der Gesetzgebung über die Brand- und Naturgefahrenprävention und die Gesetzgebung über die Feuerwehr zuständig ist. Somit wird neu die Schutz-Trias, also die Zusammenarbeit von Prävention, Feuerwehr und Versicherung unter dem Dach der BGV, im Gesetz festgeschrieben.

Welches war die grösste Herausforderung im Projekt?

Bei Projektstart gingen wir davon aus, dass das Gesetz einer Revision unterzogen wird. Im Laufe der Erarbeitung zeigte sich, dass nicht nur Inhalte, sondern auch die Struktur des Gesetzes und formale Anpassungen (beispielsweise Terminologie, sprachliche Gleichbehandlung usw.) erfolgen mussten, was dazu führte, dass das Gesetz einer Totalrevision unterzogen wurde.

Dies führte in der dazugehörigen Verordnung und den Reglementen zu einem Mehraufwand, den wir so in der Terminplanung nicht berücksichtigt hatten. Der grössere zeitliche Aufwand hat uns einige Probleme verursacht.

Wagen wir einen kleinen Ausblick: Du wirst Anfang 2024 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Welche Projekte und Pläne hast du für danach?

Also zuerst einmal registriere ich etwas ungläubig, dass ich in rund eineinhalb Jahren pensioniert werde, und frage mich, wohin die Jahre gegangen sind. Ich freue mich auf die Zeit, die ich haben werde, um meinen Hobbys nachzugehen: Biken im oberen Baselbiet, in Ruhe lesen und entspannt Musik hören. Ausserdem haben meine Frau und ich, nicht zuletzt im Hinblick auf meine Pensionierung, wieder einen Hund bei uns aufgenommen.

Momentan überlege ich, mit der Imkerei zu starten, habe allerdings grossen Respekt vor dieser Aufgabe und frage mich, ob ich dafür geeignet bin. Aber künftig das Butterbrot mit Honig von den eigenen Bienen zu essen, hat für mich schon seinen Reiz.



Die gelebte Schutz-Trias zeichnet die BGV aus.

Das Herzstück der BGV: die Schutz-Trias

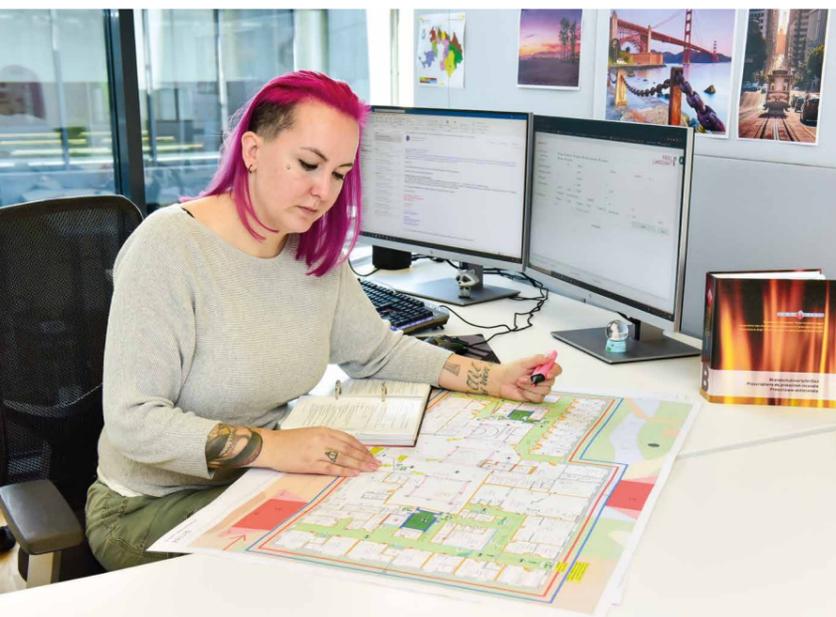
Unsere Schutz-Trias besteht aus Prävention, Feuerwehr und Versicherung. Das optimale Zusammenspiel dieser drei Pfeiler ermöglicht einen Rundumschutz für Ihr Gebäude. Wir zeigen Ihnen, was die drei Bereiche im letzten Halbjahr beschäftigt hat.

Prävention

Nachdem die Brandschutzschulungen pandemiebedingt temporär ausgesetzt worden sind, konnten diese im Frühjahr 2022 wieder aufgenommen werden. Gleichzeitig sind unsere Expertinnen und Experten des Brandschutz-Inspektorats und der Elementarschadenprävention seit Aufhebung der Corona-Massnahmen wieder mehrheitlich im Büro. Der persönliche Austausch ist für das Präventionsteam und natürlich auch für unsere Kundschaft sehr wertvoll.

Die Baugesuchstätigkeit, welche einen direkten Einfluss auf die Arbeitsbelastung unserer Prävention hat, bewegte sich im ersten Halbjahr 2022 innerhalb des normalen Rahmens. Die Nachfrage nach Beratungen und Beitragsgesuchen hingegen war leicht erhöht. Das lag an den Hagelereignissen im Juni dieses Jahres, denn solche Elementarereignisse steigern die Nachfrage merklich.

Die Mitarbeitenden der Prävention arbeiten nach Aufhebung der Corona-Massnahmen wieder vermehrt vor Ort an ihren laufenden Projekten.



Feuerwehr

Unsere Mitarbeitenden der Feuerwehr sind aufgrund ihrer Tätigkeit auf den persönlichen Austausch untereinander angewiesen. Dementsprechend gross ist die Freude über die Rückkehr aus dem Homeoffice. Auch die persönliche Übergabe von neuen Feuerwehrfahrzeugen wurde damit wieder möglich. So wurden am 15. August 2022 auf dem Gelände der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) in Münchenstein sieben baugleiche Wechselladefahrzeuge an die Feuerwehren der beiden Basler Kantone übergeben. Bei allen Fahrzeugen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für bestehende Fahrzeuge, welche altershalber ersetzt werden mussten.



Sieben Ersatzbeschaffungen für bestehende Fahrzeuge.

Die fünf Fahrzeuge für den Kanton Basel-Landschaft sind bei den Stützpunktfeuerwehren Laufental, Reinach, MuttENZ, Liestal und Sissach stationiert und sind zu 100% durch die BGV finanziert worden. Die zwei weiteren Fahrzeuge sind von der Rettung Basel-Stadt finanziert worden und stehen bei der Berufsfeuerwehr Basel im Lützelhof.

Alle bestehenden Wechselladebehälter sind mit den neuen Fahrzeugen kompatibel und können je nach Einsatz ausgetauscht und somit optimal eingesetzt werden.



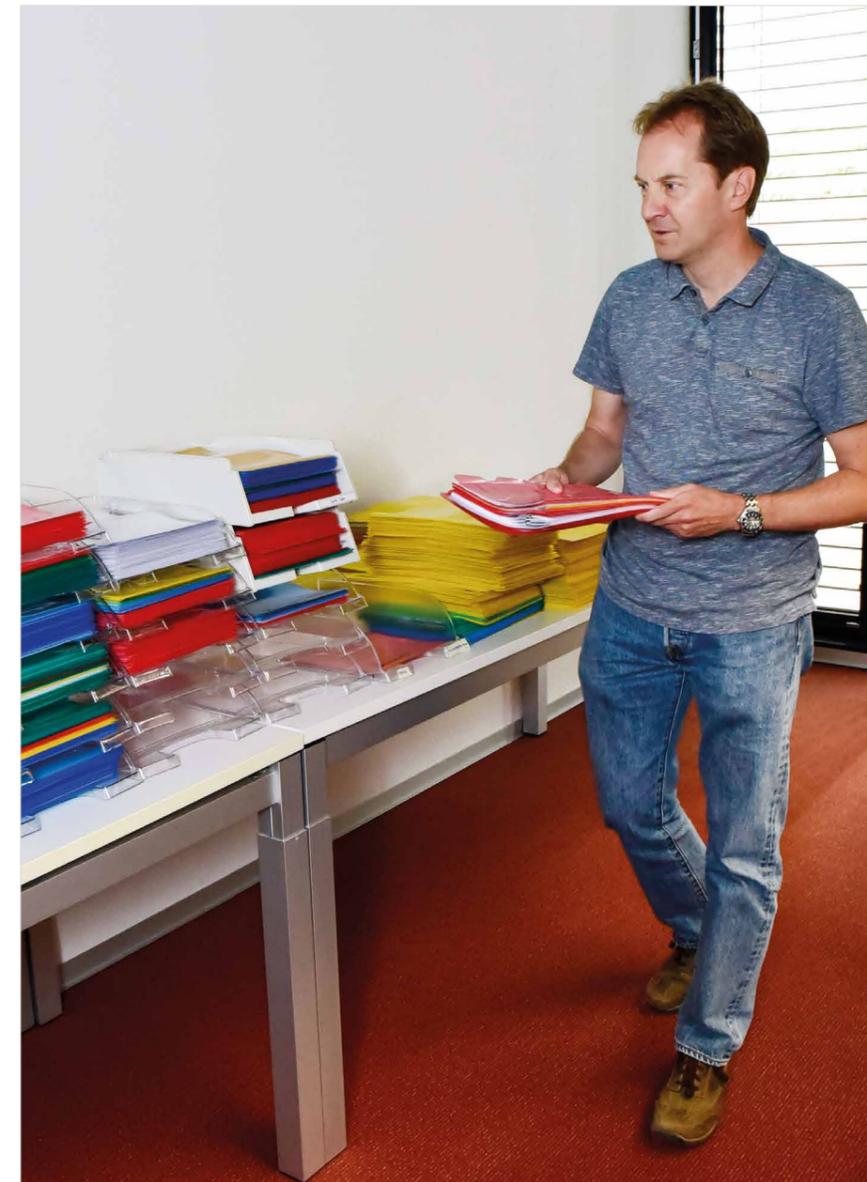
Die sieben neu angeschafften Wechselladefahrzeuge wurden am 15. August 2022 auf dem Gelände der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) in Münchenstein an die Feuerwehren der beiden Basler Kantone übergeben.

Versicherung

Auch die Versicherung kehrt dieses Jahr schrittweise aus dem Homeoffice zurück. Während in dieser Hinsicht ein grosser Schritt in Richtung Normalität gemacht werden konnte, halten diverse Projekte unsere Versicherung auf Trab. Neben dem Projekt «Neue Kernapplikation: TRIAS» (siehe Seite 4) werden unsere Mitarbeitenden auch durch das Projekt «Neues Gebäudeversicherungsgesetz» (ab Seite 6) gefordert.

Bis Mitte Juni 2022 haben sich nur wenige Elementarereignisse ereignet. Zwei rund 15-minütige Hagelschläge Ende Juni und Juli haben diese Tendenz komplett auf den Kopf gestellt. Die Aufarbeitung dieser beiden Ereignisse wird die Mitarbeitenden der Versicherung noch über Monate hinweg beschäftigen.

Zwei Hagelschläge im Sommer sorgen bei der Versicherung der BGV für stapelweise Schadendossiers. Deren Aufarbeitung wird voraussichtlich noch Monate dauern.



Jetzt mitmachen und tolle Preise gewinnen

Preise

1. PREIS: Gutschein Sägesser Reisen im Wert von CHF 200.-

2. PREIS: Gutschein Hotel Bad Bubendorf im Wert von CHF 150.-

3. PREIS: Gutschein KMU Liestal im Wert von CHF 100.-

Welches Lösungswort suchen wir?

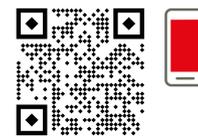
1. Abk.: Wasserschadenversicherung
2. Name der neuen BGV-Software
3. Bei Gewittern unbedingt hochziehen
4. Sitz der BGV
5. Vorbeugend
6. Karstgebiet in Muttenz
7. Fliessgewässer
8. Grösste Gemeinde BL
9. Präventionsberatung der BGV ist ...
10. Abk.: Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum
11. Oberste Instanz der BGV
12. Farbe Feuerwehrauto
13. Verheerendes Ereignis
14. Kornförmiger Niederschlag
15. Bestandteil Gewitter
16. Darauf steht ein Gebäude
17. Hauptsaison Hagel
18. Geschäftsbereichsleiter Versicherung der BGV
19. Abk.: Gebäudeversicherungsgesetz
20. Grosser Sturm 1999



Lösungswort



Teilnahmeschluss ist der 30. November 2022. Teilnahmeberechtigt sind alle Leser/-innen, ausser den Mitarbeitenden der BGV. Die Gewinner/-innen werden ausgelost und von uns benachrichtigt.



bgv.ch/gewinnspiel

**Lösungswort
online eingeben.
Viel Glück!**

Oder per Post an:
Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung
Gewinnspiel BGV Magazin
Gräubernstrasse 18
4410 Liestal



**Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung**
Prävention Feuerwehr Versicherung